



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller AfD**
vom 09.03.2021

Polizeieinsatz Kufsteinerstraße Rosenheim

Laut Meldungen im Internet kam es am 03.03.2021 (Quelle: <https://www.rosenheim24.de/rosenheim/rosenheim-stadt/illegale-versammlung-in-rosenheim-polizei-greift-durch-betroffener-nino-kornhass-wehrt-sich-90232171.html>) zu einem Großeinsatz der Polizei in der Kufsteinerstraße in der Stadt Rosenheim. Dabei sollen 30 Polizisten benötigt worden sein, um von drei Personen die Personalien wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen Ordnungswidrigkeiten aufzunehmen. Hierbei stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des Einsatzes.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wann wurde die Polizei auf die angebliche „Versammlung“ von drei Personen in der Kufsteinerstraße aufmerksam? 2
b) Wer ordnete den Einsatz der Polizei in Rosenheim an? 2
c) Erfolgt präventive Ermittlungen vor dem Einsatz? 2
2. a) Welcher Beamte „leitete“ den Einsatz vor Ort? 2
b) Wie viele Beamte der Polizeidienststelle Rosenheim waren am Einsatz beteiligt? 2
c) Wie viele Beamte anderer Polizeidienststellen waren am Einsatz beteiligt (bitte nach Einheit/Dienststelle etc. auflisten)? 2
3. a) Wie viel Beamte der Bayerischen Bereitschaftspolizei waren am Einsatz beteiligt? 2
b) Wie viele Beamte der Bundespolizei waren am Einsatz beteiligt? 2
c) Wie viele nicht-uniformierte Beamte der Polizei waren am Einsatz beteiligt? 2
4. a) Welche Verstöße gegen Gesetze oder Verordnungen konnten bei dem Einsatz in Rosenheim festgestellt werden (bitte detailliert auflisten)? 3
b) Wie viele Verstöße gegen die Corona- Infektionsschutzverordnung konnten festgestellt werden (bitte nach Vergehen und Bußgeldhöhe auflisten)? 3
c) Von wie vielen Personen wurden Personalien aufgenommen? 3
5. a) Wie viele Personenstunden Aufwand hat der Einsatz den Steuerzahler gekostet? 3
b) Wie viele Kosten hat der Einsatz den Steuerzahler gekostet (ohne Personalkosten)? 3
c) Wie viele Kilometer Fahrtaufwand sind für den Einsatz entstanden (bitte jeweils nach Fahrzeug auflisten)? 3
6. a) Wie viele Beamte hatten zum Einsatzzeitpunkt einen aktuellen Corona-PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden war, vorlegen können? 3
b) Wie viele Beamte haben beim Einsatz FFP2-Masken getragen? 3
c) Wie viele Beamte haben beim Einsatz einen einfachen Mund-Nase-Schutz getragen? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. a) Um welche Uhrzeit begann der Einsatz? 3
 b) Um welche Uhrzeit endete der Einsatz? 3
8. Ist aus Sicht der Staatsregierung die Menge an eingesetztem Personal sowie der entstandenen Kosten dem Aufwand angemessen und somit die Verhältnismäßigkeit gewahrt? 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
 vom 05.04.2021

1. a) Wann wurde die Polizei auf die angebliche „Versammlung“ von drei Personen in der Kufsteinerstraße aufmerksam?

Am 03.03.2021, gegen 17.18 Uhr, erfolgte eine telefonische Mitteilung bei der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums (PP) Oberbayern Süd.

b) Wer ordnete den Einsatz der Polizei in Rosenheim an?

Die Einsatzzentrale des PP Oberbayern Süd hat den Einsatz der örtlich zuständigen Polizeiinspektion (PI) Rosenheim übertragen.

c) Erfolgt präventive Ermittlungen vor dem Einsatz?

Nein.

2. a) Welcher Beamte „leitete“ den Einsatz vor Ort?

b) Wie viele Beamte der Polizeidienststelle Rosenheim waren am Einsatz beteiligt?

c) Wie viele Beamte anderer Polizeidienststellen waren am Einsatz beteiligt (bitte nach Einheit/Dienststelle etc. auflisten)?

3. a) Wie viel Beamte der Bayerischen Bereitschaftspolizei waren am Einsatz beteiligt?

b) Wie viele Beamte der Bundespolizei waren am Einsatz beteiligt?

c) Wie viele nicht-uniformierte Beamte der Polizei waren am Einsatz beteiligt?

Der Einsatz wurde durch den Leiter des Sachbereichs Ordnungs- und Schutzaufgaben der PI Rosenheim geleitet. Am Einsatz waren dabei Einsatzkräfte folgender Dienststellen beteiligt:

Dienststelle	Anzahl Polizeibeamte	davon uniformiert	davon zivil
PI Rosenheim	6	4	2
VPI Rosenheim	2	2	0
Operative Ergänzungsdienste Rosenheim	8	8	0
Bereitschaftspolizei	0	0	0
Bundespolizei	0	0	0

4. a) Welche Verstöße gegen Gesetze oder Verordnungen konnten bei dem Einsatz in Rosenheim festgestellt werden (bitte detailliert auflisten)?

Es wurden drei Verstöße nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz (BayVersG) im Zusammenhang mit der Durchführung einer nicht angezeigten Versammlung festgestellt.

b) Wie viele Verstöße gegen die Corona- Infektionsschutzverordnung konnten festgestellt werden (bitte nach Vergehen und Bußgeldhöhe auflisten)?

Keine.

c) Von wie vielen Personen wurden Personalien aufgenommen?

Bei acht anwesenden Personen wurde die Identität festgestellt.

5. a) Wie viele Personenstunden Aufwand hat der Einsatz den Steuerzahler gekostet?

Bei dem Einsatz fielen insgesamt 16 Einsatzstunden an.

b) Wie viele Kosten hat der Einsatz den Steuerzahler gekostet (ohne Personalkosten)?

c) Wie viele Kilometer Fahrtaufwand sind für den Einsatz entstanden (bitte jeweils nach Fahrzeug auflisten)?

Zur Bewältigung des Einsatzes waren ausschließlich Beamte im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstverrichtung und Streifenfähigkeit eingesetzt. Somit sind für den Einsatz keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Bei diesem Polizeieinsatz handelte es sich um Amtshandlungen der Polizei im Sinne des Art. 2 Abs. 4 Polizeiaufgabengesetz, für die nach der geltenden Rechtslage gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 10 Kostengesetz keine Kosten erhoben werden bzw. erhoben werden können. Aufgrund dieser Kostenfreiheit werden für solche Einsätze keine Aufzeichnungen bezüglich der anfallenden Kosten geführt.

6. a) Wie viele Beamte hatten zum Einsatzzeitpunkt einen aktuellen Corona-PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden war, vorlegen können?

Polizeibeamte sind nicht verpflichtet, sich vor einem Einsatz auf eine mögliche SARS-CoV-2-Infektion testen zu lassen. Aufgrund dessen ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

b) Wie viele Beamte haben beim Einsatz FFP2-Masken getragen?

c) Wie viele Beamte haben beim Einsatz einen einfachen Mund-Nase-Schutz getragen?

Es wurde durch alle Einsatzkräfte ein Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP2-Maske getragen – eine differenzierte Darstellung bzw. Auflistung ist retrograd nicht möglich. Eine explizite Anordnung für das ausschließliche Tragen von FFP2-Masken besteht nur analog der aktuell geltenden Regelung für spezielle Bereiche.

7. a) Um welche Uhrzeit begann der Einsatz?

b) Um welche Uhrzeit endete der Einsatz?

Der Einsatz begann mit der Mitteilung um 17.18 Uhr und wurde gegen 18.16 Uhr beendet.

8. Ist aus Sicht der Staatsregierung die Menge an eingesetztem Personal sowie der entstandenen Kosten dem Aufwand angemessen und somit die Verhältnismäßigkeit gewahrt?

Es ist gesetzliche Aufgabe der Bayerischen Polizei, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren sowie die aus anderen Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben – insbesondere die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten – zu erfüllen.

Durch die Nichtbeachtung versammlungsrechtlicher Bestimmungen bestand eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Diese Gefahr zu unterbinden sowie die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten nach dem BayVersG war somit gesetzliche Aufgabe der eingesetzten Polizeibeamten.

Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist und bleibt eine Kernaufgabe des Staates. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen stehen hier – zumal im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Zeiten einer Pandemie – nicht im Vordergrund.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Einsatzbewältigung sowohl im Hinblick auf den Kräfteinsatz als auch auf den damit verbundenen Sachaufwand eindeutig verhältnismäßig war.